

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1994/1/31 92/10/0142

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 31.01.1994

#### Index

82/04 Apotheken Arzneimittel 82/05 Lebensmittelrecht

#### Norm

AMG 1983 §1 Abs1;

AMG 1983 §1 Abs3 Z1;

LMG 1975 §9 Abs3;

#### Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1992/06/15 91/10/0209 1

### Stammrechtssatz

Gesundheitsbezogene Angaben können gemäß§ 9 Abs 3 LMG nur für Lebensmittel oder Verzehrprodukte zugelassen werden. Ist ein Produkt weder ein Lebensmittel noch ein Verzehrprodukt, sondern etwa ein Arzneimittel, dann kommt eine Zulassung gesundheitbezogener Angaben nicht in Betracht.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1994:1992100142.X01

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$